

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 11/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 12.03.2024

Video-Projekt „Vorhang auf!“ der Musikschule des Landkreises stellt schöne Stätten des Landkreises vor

Der Landkreis Berncastel-Wittlich ist ein vielschichtiger und vielseitiger Kreis. In Eifel, Mosel und Hunsrück stößt man überall auf kulturgeschichtlich interessante Gebäude, alte Weinkeller, einladende Plätze und natürlich auch auf die bekannt wunderschöne Landschaft.

Die Musikschule des Landkreises möchte in loser Folge einige dieser Stätten musikalisch vorstellen. Dazu besuchen Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften sowie ehemalige und befreundete Musiker besonders interessante, oft auch unbekannte Orte des Landkreises und erstellen dort etwa 15-minütige Musik-Videos. Zusammen mit Erklärungen zu den Auftrittsorten entstehen so kurze Portraits dieser besonders schönen Stätten, die ab sofort unter www.berncastel-wittlich.de/vorhang-auf für alle einsehbar sind.

Zum Auftakt gibt es eine erste Staffel von sechs Filmen. Im ersten Film lernt man unter Klarinetten- und Blechbläserklängen das im Jahre 1913 eingeweihte, unter Denkmalschutz stehende 111 Jahre alte Kreishaus in Wittlich mit seinen Gemälden des Eifel-Malers Fritz von Wille einmal anders kennen, und das mit Landrat Gregor Eibes als „Fremdenführer“.

Im zweiten Film besuchen Streicher der Musikschule sowie des Bernkasteler Kammerorchesters die Barockkirche St. Martin im früheren Frei-

en Reichsdorf Dreis. Unter der Leitung des ehemaligen Dekanatskantors von Wittlich Reinhold Schneck erklingt Musik des barocken Komponisten Georg Philipp Telemann.

Dass auch das 1904 als Kreisständehaus im Stile des Historismus mit Jugendstilelementen errichtete Gebäude der heutigen Verbandsgemeinde Berncastel-Kues einige Überraschungen bietet, erfahren die Zuschauer von Verbandsbürgermeister Leo Wächter, der Einblicke in das Verwaltungsgebäude gewährt und unter anderem das Foyer der Verwaltung mit dem ehemaligen Flügel des Bernkasteler Komponisten Hermann Schroeder präsentiert. Auf ihm spielen die junge Pianistin Nathalie Wirsching aus Berncastel und ihr Lehrer Rolando Valdés mehrere Stücke.

Der älteste der von der Musikschule im Rahmen des Projektes besuchten Orte der ersten Staffel ist jedoch die bereits um 1400 erbaute „Storcke Stütz“ mit dem „Blauen Gewölbe“ in Traben-Trarbach, in dem fetziger Irish Folk der Folkfiddlers erklingt. Das ehemalige Kelterhaus der Grafen von Sponheim beherbergte einst sogar einen echten Alchemisten. Auf alle Fälle ein ganz besonderer Ort, den es zu entdecken gilt.

In der fünften Etappe des Videoprojektes besucht die Musikschule eine 350-jährige Jubiläumskirche in Mülheim. Sie ist

ein wirklich besonders stimmiger Sakralbau und freut sich über das sechsköpfige Streicher-Ensemble, das Musik aus der Entstehungszeit der Kirche spielt. Die erste Staffel des Musikschulprojektes „Vorhang auf!“ klingt dann mit den jüngsten Streichern der „Fiddle-Kids“ aus, die mit ihren Instrumenten die mystische Unterwelt von Traben-Trarbach erobern ...

Für die die Gebäude vorstellenden Texte konnten Landrat Gregor Eibes, Pfarrer Johannes Jaax, Verbandsbürgermeister Leo Wächter, Peter Storck, Pfarrer Thomas Berke,

Hanne Reuter-George sowie Günter Hauenstein gewonnen werden.

Die Aufnahmetechnik lag in den Händen von Lennart Kappes und Heribert Geiter. Idee und Gesamtkonzept wurden erstellt von Peter Mohrs.

Weitere kleine Filme - mit Querflöten, Posaunen und Saxophonen - werden zu einem späteren Zeitpunkt in einer zweiten Staffel produziert. Das Projekt „Vorhang auf!“ wird tatkräftig durch die Eckart Prüm Stiftung unterstützt, die seit mehreren Jahren Aktivitäten der Musikschule und des Freundeskreises begleitet.

Lebenslauf

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 20 - Sicherheit und Ordnung
- zwei Vollzeitstellen, A 8 LBesG/EG 9a TVÖD, unbefristet -

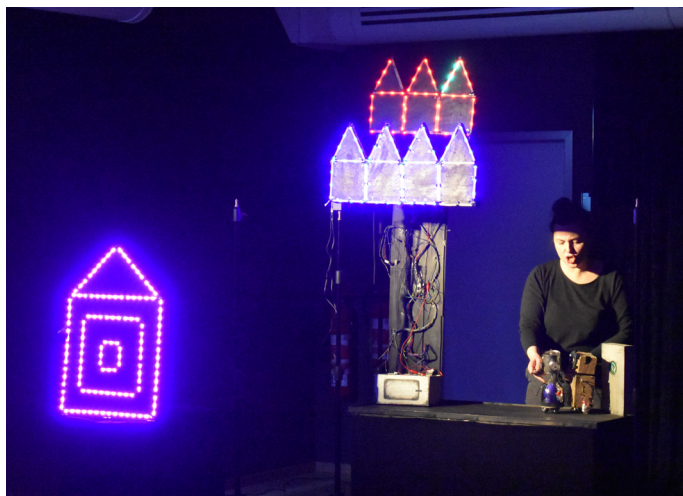


Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.berncastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Siegerklassen des Lesesommers 2023 besuchen Kindertheater im Wittlicher WILàvie

Die Teilnahme am Lesesommer in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich lohnt gleich mehrfach: man darf ganz exklusiv die neuesten Kinderbücher entleihen, übt das Lesen, hat Chancen auf attraktive Einzelpreise und kann gemeinsam mit der Schulklasse den Besuch einer Veranstaltung gewinnen.

So freuten sich in diesem Jahr die 3. und 4. Klasse der Grundschule Dreis, die Klasse 3a der Grundschule Wittlich-Bombogen und die Klasse 3a der Grundschule Hetzerath über die Einladung zum Theaterstück „Strom“, präsentiert vom „RoboTheater“ aus Bochum. Die Aufführung fand statt in dem neuen Theatersaal des Mehrgenerationenzentrums „WILàvie“ in Wittlich, der somit würdig eingeweiht wurde. Gespannt verfolgten die rund 80 Kinder die Geschichte um den kleinen Roboter Adam,



Noch leuchtet es in Las Robotas – Yvonne Dicketmüller in Aktion.

der verzweifelt nach seinem Haustier Bello sucht. Da der Strom in der Las Robotas zu versiegen droht und keine neuen Ressourcen zur Verfügung stehen, möchte er seinen letzten Tag mit ihm verbringen. Bei der Suche gelangt er in das mythische Reich von Mutter Natur, die überhaupt

nicht gut auf die Roboter zu sprechen ist und ihn nach Hause schickt. Doch dann bekommt sie doch noch Mitleid und beschließt, den Robotern beim Produzieren von umweltfreundlichem Strom und dem Energiesparen zu helfen. Begleitet von fetziger Musik und bunt flimmernder Disco-

Kugel schaffte es Puppenspielerin Yvonne Dicketmüller, ein zeitgemäßes Thema auf lustige Art und Weise ohne erhobenen Zeigefinger an ihr begeistertes Publikum zu vermitteln. Im Anschluss an die Aufführung beantwortete sie noch zahlreiche Fragen der Kinder. So erzählte sie beispielsweise, dass alle Figuren aus Abfallmaterialien hergestellt wurden und wie das punktgenaue Einspielen der Musik und Beleuchtung funktioniert.

Nach der Veranstaltung war die Motivation groß, durch möglichst viele erfolgreiche Teilnehmende beim nächsten Lesesommer wieder in den Genuss eines Klassenpreises zu kommen. Und wer weiß, vielleicht gibt es ja ein Wiedersehen mit den niedlichen Robotern, denn das „RoboTheater“ hat noch einige Stücke auf Lager.

Zuschuss für Renovierung von Wohnraum für Flüchtlinge

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht weiterhin Wohnraum für Geflüchtete und Asylbegehrende. Nach wie vor befinden sich viele Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland und begehren hier Asyl. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden sowie die Ortsgemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet diese Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Kreisverwaltung möchte, wie in der Vergangenheit auch, die Menschen dezentral im Landkreis Bernkastel-Wittlich weiterverteilen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat hierzu die Gewährung eines Zuschusses für notwendige Renovierungsarbeiten von aktuell ungenutztem Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber bei Bestandsim-

mobilien beschlossen. Die Richtlinie sieht vor, dass Eigentümer von aktuell nicht genutzten Bestandsimmobilien eine finanzielle Unterstützung für zwingend notwendige Renovierungsarbeiten von Wohnraum für Flüchtlinge/Asylbewerber erhalten. Die finanzielle Unterstützung wird in Form eines Zuschusses gewährt und ist zweckgebunden zu verwenden. Mit diesem Zuschuss soll aktuell nicht vermietetem beziehungsweise nicht genutztem Wohnraum bewohnbar gemacht werden. Nach der Renovierung erklärt sich der Eigentümer bereit, die Immobilie für mindestens fünf Jahre an geflüchteten Menschen beziehungsweise Asylbegehrenden, die dem Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesen werden, zum ortsüblichen Mietpreis zu vermieten. Der Mietvertrag ist direkt mit den

Mietern abzuschließen.

Um einen solchen Zuschuss zu erhalten ist die Einreichung folgender Unterlagen nötig:

- formloser Antrag auf Förderung
- Angabe des Eigentümers und der Anschrift der Immobilie
- Größe der Wohnfläche (Anzahl Zimmer bzw. Angabe zur Anzahl der Personen, die untergebracht werden können)
- Nachweis zu den notwendigen Renovierungsarbeiten (Kostenvoranschläge sind einzureichen); die Verwaltung behält sich vor, einen Vor-Ort-Termin

zur Besichtigung abzuhalten

- Fotos zur Immobilie
- Angabe, ab wann die Immobilie bezugsfertig ist
- Höhe der monatlichen Mietkosten (Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten)
- Angaben zur Möblierung der Wohnung

Bei Fragen können sich Immobilienbesitzer gerne an Mario Schoenemann, 06571 14-2263, Mario.Schoenemann@Bernkastel-Wittlich.de oder Christoph Steffens, 06571 14-2237, Christoph.Steffens@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

Beim Landkreis Bernkastel-Wittlich ist die Stelle

der Landrätin/des Landrates (m/w/d)

ab dem 01. März 2025 wegen Eintritts in den Ruhestand des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich besteht aus den vier Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Thalfang am Erbeskopf, Traben-Trarbach und Wittlich-Land sowie der verbandsfreien Stadt Wittlich und der verbandsfreien Gemeinde Morbach. Im Landkreis leben auf einer Fläche von ca. 1.178 qkm rund 113.200 Einwohnerinnen und Einwohner. Geprägt wird der Landkreis durch die drei großen Kulturlandschaften Eifel, Mosel und Hunsrück.

Der Sitz der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich befindet sich in der Stadt Wittlich.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am 09. Juni 2024 unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bernkastel-Wittlich für die Amtszeit von acht Jahren (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 23. Juni 2024 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer

- a) Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- b) am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- c) nicht von der Wählbarkeit gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie
- d) die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5/B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers oder einer Partei oder Wählergruppe erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Kreiswahlleiter in der 10. Kalenderwoche (04.03. – 10.03.2024) in den Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und zusätzlich im Internet unter der Adresse „<http://www.bernkastel-wittlich.de>“ öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekanntgegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

**Wahlvorschläge und Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bei der
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Wahl der Landrätin/des Landrates
Wahlleiter
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich**

Obstbaum- schnitt für Fort- geschrittene

Die Vertragsnaturschutzberatung des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet kreisübergreifend zwei ganztägige und inhaltsgleiche Fortgeschrittenenurse zum Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis an. Referent ist der Streuobstexperte und zertifizierte Baumwart Thommy Schneiders.

Effektiv und baumgerecht Obstbäume schneiden ist eine Herausforderung. Anwendungen aus dem Obstanlagenbau sind in Streuobstwiesen, kommunalen Bäumen und in Privatgärten fehl am Platz. In diesem Schnittkurs soll das Wissen vom letztjährigen Grundkurs vertieft werden. Es werden im Gelände nochmal die grundsätzlichen Regeln des Baumschnittes erklärt. Es wird gezeigt, wie einen Obstbaum einfach und naturgemäß, baumschonend geschnitten wird, ohne dass sie mehrere Jahre den falschen Eingriff wieder geradebiegen müssen. Der Kurs vermittelt die Grundgesetze der Baumphysiologie und die wichtigsten Schnittgesetze und deren Umsetzung. Auf die unterschiedlichen Schnittzeiten, Schnittmaßnahmen und Erfordernisse der verschiedenen Obstarten und Sorten wird eingegangen.

Kosten: 25 Euro, Dauer jeweils von 10 bis ca. 16 Uhr. Die Teilnahme ist auf 25 Personen beschränkt. Mitzubringen sind Schnittwerkzeuge, soweit vorhanden, und wetterfeste Kleidung.

Schnittkurs 1: Sa., 23.03.2024
Berndorf, Kreis Vulkaneifel.
Treffpunkt an der Obstwiese: in Berndorf (von Hillesheim kommend, vor Berndorf rechts in Feldweg)

Schnittkurs 2: Sa. im November 2024
Pünderich – Mosel. Termin steht noch nicht fest.
Verbindliche Anmeldung für Berndorf bei Susanne Venz, 06597 2022, susanne.venz@bn-l.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 18.03.2024, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Mitteilungen
 - 2.1 Unterrichtung des Kreistages gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
- Nebentätigkeiten von Kommunalbeamten auf Zeit
 3. Vergaben
 - 3.1 Ausbau der K 13 zwischen der L 60 bis zu den Zufahrten der Kiesbetriebe bei Burg
- Auftragsvergabe -
 4. Einstufung und Ausbau der K 111 von der K 110 bei Lückenburg bis zur K 107 bei Dhronen
 5. Beschluss Förderrichtlinie Balkonkraftwerke
 6. Annahme und Einwerbung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
 7. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
8. Mitteilungen
 9. Personalangelegenheiten
 10. Vergaben
 11. Verschiedenes

Wittlich, 7. März 2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

I. Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2024

Der Kreistag hat am 11.12.2024 aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden

1.) im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf 287.950.949 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 292.947.949 EUR
der Jahresüberschuss auf -4.997.000 EUR

2.) im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf 198.578 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.453.914 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 24.727.914 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.274.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.318.000 EUR.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 EUR
verzinsten Kredite auf 7.274.000 EUR
zusammen auf 7.274.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 20.880.000 EUR.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 15.168.500 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 16.000.000 EUR.

§ 5 Umlage
Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 44,20 v.H. festgesetzt. Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Haushaltjahres zu entrichten.

§ 6 Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 35.705.564,52 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 38.135.564,52 Euro und zum 31.12.2024 33.138.564,52 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung geregelt.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit
Im Jahr 2024 werden keine Altersteilzeitstellen bewilligt.

§ 10 Leistungszahlungen¹
Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:
1.) für Leistungsstufen 0 EUR
2.) für Leistungsprämien und Leistungszulagen 20.000 EUR

§ 11 Inkrafttreten
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wittlich, den 11.12.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes
- Landrat -

¹ Für Beschäftigte ergibt sich aus § 18 VKA des TVöD ein tariflicher Anspruch.

II.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Diese haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 7.274.000 € wird genehmigt.

2. Der in § 3 Satz 1 der Haushaltssatzung auf 20.880.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür

a) im Haushaltsjahr 2025 Investitionskredite i. H. v. 11.003.500 €
b) im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite i. H. v. 4.165.000 €
c) im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite i. H. v. 0 €
aufgenommen werden müssen.

3. Die unter den vorstehenden Ziffern 1 und 2 erteilten Genehmigungen ergehen jeweils mit der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Lei-

stungsfähigkeit des Landkreises Bernkastel-Wittlich und dessen Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 57 der Landkreisordnung (LKO) erfüllen.

4. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 16.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird genehmigt.

5. Der Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2024 wird nach § 64 LKO beanstandet, soweit Ergebnis- und Finanzhaushalt bezüglich der Planungsjahre 2025, 2026 und 2027 mit den darin ausgewiesenen Fehlbeiträgen abschließen und infolgedessen gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 57 GemHVO) verstoßen.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag den 18.03.2024 bis Dienstag den 26.03.2024 während der Dienststunden (Öffnungszeiten) im Gebäude der Kreisverwaltung - Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich - Zimmer A 215 (Altbau, 2. OG) öffentlich aus. Für die Einsichtnahme des Haushaltsplanes bitte ich Sie um Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 03 - Finanzen und Kostensteuerung unter der Telefonnummer 06571 14 -2245 oder -2309.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensfehlern oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Wittlich, den 07.03.2024
gez. Gregor Eibes
- Landrat -

Öffentliche Bekanntmachung zum

Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r:

letzte bekannte Anschrift: , unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 06.03.2024, Az.: 12-62-L-008202

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 06.03.2024

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Debesay Mengs

letzte bekannte Anschrift: 5672 EK

Nuenen, Distelvinkhof 6

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 15.01.2024, Az.: 12-45-M-005966

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 07.03.2024

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Vasyly Yarush

letzte bekannte Anschrift: 44134 Cleveland OH, 5939 State RD
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 07.03.2024, Az.: 12-52-Y-008143

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb

von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 07.03.2024

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Weiperath	Auf der Höhe	Landwirtschaftsfläche	0,7760 ha
Burg (Mosel)	Falkley	Landwirtschaftsfläche	0,2416 ha
Burg (Mosel)	Leidel	Landwirtschaftsfläche	0,1225 ha
Burg (Mosel)	Funkenwiesen	Landwirtschaftsfläche	0,1230 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 22.03.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Hans Steffes.

Herr Steffes wurde 1967 beim damaligen Landratsamt Wittlich eingestellt und nach der Gebietsreform in das Dienstverhältnis zum neugebildeten Landkreis Bernkastel-Wittlich übernommen. Nach seiner Ausbildung war Herr Steffes fast zwei Jahrzehnte im Bereich der Kommunalaufsicht tätig. Im Jahre 1994 wurde ihm die Funktion des Organisationsreferenten übertragen. Von 1997 bis zu seinem Eintritt in die Freiphase seiner Altersteilzeit im Jahre 2013 war Herr Steffes mit großem Engagement und Pflichtbewusstsein sowie hohem Fachwissen Fachbereichsleiter des Fachbereiches 02 – Personal, Organisation und IT. Darüber hinaus nahm er die Aufgabe als Büroleiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wahr. Herr Steffes hat viele Jahrzehnte Führungsverantwortung ausgeübt und hierbei den Modernisierungsprozess der Verwaltung mit großem Einsatz vorangebracht. Als langjähriger Ausbildungsleiter bei der Kreisverwaltung und Prüfer an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen sowie als langjähriger Dozent und Mitglied des Prüfungsausschusses beim Kommunalen Studieninstitut Trier hat Herr Steffes viel zur erfolgreichen Ausbildung von Verwaltungsnachwuchskräften beigetragen. Wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und aufgrund seines hohen Verantwortungsbewusstseins sowie seines freundlichen, offenen und hilfsbereiten Wesens war er allseits sehr geschätzt.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat
Werner Petry
Vorsitzender

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de